

Beschluss Nr. 36/2012 vom 16.07.2012

Entlastung des Bürgermeisters zur Bürgermeister zur Jahresrechnung der ehemaligen Stadt Heringen Haushaltsjahr 2006

Beschluss Nr. 37/2012 vom 16.07.2012

Entlastung des Bürgermeisters zur Bürgermeister zur Jahresrechnung der ehemaligen Stadt Heringen Haushaltsjahr 2007

Beschluss Nr. 38/2012 vom 16.07.2012

Entlastung des Bürgermeisters zur Bürgermeister zur Jahresrechnung der ehemaligen Stadt Heringen Haushaltsjahr 2008

Beschluss Nr. 39/2012 vom 16.07.2012

Erlass der Verwaltungskostensatzung der Stadt Heringen/Helme

Beschluss Nr. 40/2012 vom 16.07.2012

Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Heringen/Helme

Beschluss Nr. 41/2012 vom 16.07.2012

Beschluss zur Installation einer Halbnachtschaltung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen der Stadt Heringen/Helme und Kennzeichnung der Laternen gemäß VwV-StVO zu Zeichen 394 Laternenring

Beschluss Nr. 42/2012 vom 16.07.2012

Ermächtigung Baumaßnahme Schloss – Vergabe Los 4 und 6 (Bau)

Beschluss Nr. 43/2012 vom 16.07.2012

Ermächtigung – Widerspruch Kreis- u. Schulumlage(LRA)

Beschluss Nr. 44/2012 vom 16.07.2012

Beschluss über die Besetzung der Stelle der Leiterin der Kindertagesstätte der Stadt Heringen

Beschluss Nr. 45/2012 vom 16.07.2012

Beschluss zum Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Uthleben Flur 4 Flurstücke 535/43,536/43,537/43,538/43

Beschluss Nr. 46/2012 vom 16.07.2012

Beschluss zum Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Heringen Flur 3, Flurstück 60/62 mit einer Größe von 1800 qm

IMPRESSUM:

Herausgeber: Stadt Heringen/Helme
Redaktion: Hauptamt
Anschrift: OT Heringen, Str. d. Einheit 100, 99765 Heringen/Helme
Telefon: 03 63 33 / 6 72 24
Telefax: 03 63 33 / 6 72 27
E-Mail: info@stadt-heringen.de
Internet: www.stadt-heringen.de
Satz: Hema-Werbe & Veranstaltungsservice, 07955 Auma
Druck: Hema-Werbe & Veranstaltungsservice, 07955 Auma
Verteilung: Allgem. Anzeiger, Werbe- & Vertriebsgesellschaft mbH
 Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt dem Allg. Anzeiger für die Ortsteile der Stadt Heringen/Helme bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Stadt Heringen/Helme kostenlos verteilt. Des weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln im Sekretariat der Stadt Heringen/Helme für 1,00€ je Exemplar zu beziehen.

Auekurier

Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 5/2012**Sonntag, den 25.11.2012**

AMTLICHER TEIL

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Heringen/Helme

Maik Schröter

Bürgermeister

(Landkreis Nordhausen) für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 60 (1) ThürKO erlässt die Stadt Heringen/Helme folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EURO	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			bisher EURO	gegenüber auf nunmehr EURO verändert
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	265.000 364.300	37.000 136.000	6.194.121 6.194.121	6.422.421 6.422.421
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	119.200 355.200	0 236.000	2.165.121 2.165.121	2.284.321 2.284.321

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen wird in der Zeit vom 26.11.2012 bis 07.12.2012 im Rathaus der Stadt Heringen/Helme, OT Heringen, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme, Kämmerlei Zimmer 1.01, ausgelegt und kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Heringen/Helme schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Maik Schröter

Bürgermeister

**Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrats
der Stadt Heringen/Helme****§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 40.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 1.030.000 € um 40.000 € erhöht und damit auf 1.070.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Heringen, den 30.10.2012

Beschluss Nr. 33/2012 vom 16.07.2012

Entlastung des Bürgermeisters zur Bürgermeister zur Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Auleben Haushaltsjahr 2006

Beschluss Nr. 34/2012 vom 16.07.2012

Entlastung des Bürgermeisters zur Bürgermeister zur Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Auleben Haushaltsjahr 2007

Beschluss Nr. 35/2012 vom 16.07.2012

Entlastung des Bürgermeisters zur Bürgermeister zur Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Auleben Haushaltsjahr 2008